

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 11.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Vereidigung von Innensenator Grote: Gab es noch eine weitere Feierlichkeit?

Einleitung für die Fragen:

Im vergangenen Jahr wurde Innensenator Grote mit einem Bußgeld in Höhe von 1.000,- Euro belegt, weil er mit der von ihm organisierten Feier anlässlich seiner Vereidigung in einer Bar in der HafenCity gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung verstieß. Einsicht in sein Fehlverhalten zeigte der Innensenator nicht. Durch den über Wochen wiederholten Versuch, seinen Verstoß zu rechtfertigen, Fakten über die Feier zu verschweigen und seine Uneinsichtigkeit, ist bis heute die Integrität, die für das Amt des Innensensors erforderlich ist, schwer beschädigt.

Nun soll es Medienberichten zufolge eine weitere anonyme Anzeige geben, in der es um eine weitere Feierlichkeit ebenfalls anlässlich seiner Vereidigung in der Behörde für Inneres und Sport geht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Am 10. Juni 2020 fand aus Anlass der erneuten Vereidigung des Präses der Behörde für Inneres und Sport eine offizielle dienstliche Zusammenkunft im Vorzimmer des Senatorenbüros statt. Hieran nahmen neben den Staatsräten insbesondere die Angehörigen der Präsidialabteilung als engste Mitarbeitende sowie drei Amtsleitungen teil. Die Regeln der Eindämmungsverordnung (EVO) in der seinerzeit geltenden Fassung wurden eingehalten. Es handelte sich um eine Veranstaltung im Rahmen der Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben nach § 3 Nummer 2 der damals gültigen EVO.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Liegt eine Anzeige gegen den Innensenator wegen des Verstoßes gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung im Zusammenhang mit einer Feierlichkeit anlässlich der Vereidigung in der Behörde für Inneres und Sport vor?*

Frage 2: *Falls ja, wann ist diese wo eingegangen?*

Frage 3: *Falls ja, welchen Inhalt hat die Anzeige konkret?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Am 27. September ging bei der Bußgeldstelle im Amt für Migration der Behörde für Inneres und Sport eine anonyme Anzeige ein, in der der Vorwurf erhoben wird, Senator Grote habe am 10. Juni 2020 in der Innenbehörde einen Empfang anlässlich seiner Wiederberufung veranstaltet, an dem auch zwei Staatsräte sowie die Mitarbeitenden des Senatorenbüros teilgenommen hätten. Es seien dabei damals geltende Vorschriften missachtet worden. Aus dem geschilderten Sachverhalt ergab sich nach Prüfung

durch die Bußgeldstelle kein Anfangsverdacht für das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Fand eine gesellige Zusammenkunft anlässlich der Vereidigung des Innensenators in der Behörde für Inneres und Sport statt?*

Frage 5: *Falls ja, wann hat sie stattgefunden?*

Frage 6: *Falls ja, wie viele und welche Personen haben daran teilgenommen? Bitte nach Mitarbeitern der BIS, Staatsräten, Senatoren, Abgeordneten und sonstigen Externen getrennt angeben.*

Frage 7: *Falls ja, war diese Zusammenkunft im Einklang mit der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung?*

Wenn ja, warum und wie war dies sichergestellt?

Wenn nein, welche Konsequenzen hat das?

Antwort zu Fragen 4 bis 7:

Siehe Vorbemerkung.